SCHUTZFLÄCHE §9 ABS.1 NR.14 BBauG
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§9 ABS.1 NR.10 BBauG FLÄCHE
FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§9 ABS.1 NR.14 BBauG
FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

K60

L765

SICHTDREIECK 220X4

SICHTDREIECK 230X40

SICHTDREIECK 230X4

GI(E)

GE(E)

10 KV

20 KV

P

SCHUTZFLÄCHE §9 ABS.1 NR.14 BBauG
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§9 ABS.1 NR.14 BBauG
FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR DIE
FORSTWIRTSCHAFT

ÜBERSICHTSPLAN M.1:10.000



FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG.)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- VERSORGUNGSFLÄCHE
- ELEKTRIZITÄTSWERK
- UMFORMSTATION
- ELT. FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- PARKPLÄTZE
- SICHTABSCHIRMENDE BEPFLANZUNG
- §9 ABS.1 NR.14 BBauG FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- SICHTDREIECK: FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG, USW.
- SCHUTZSTREIFEN FÜR DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN § 9 ABS. 1 NR.14 BBauG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND	ZAHL DER VOLLGESCH. ALS HÖCHSTGRENZE	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	OFFENE BAUWEISE	GESCHLOSSENE BAUWEISE	NUR EINZELHÄUSER	NUR DOPPELHÄUSER	NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE GEBÄUDE	GEB. HÖHE NEBENGEBÄUDE	DACHNEIGUNG	TRAUFENHÖHE
GI(E)	—	3	0,8	2,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
GE(E)	—	—	0,8	6,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§9(4) BBauG)

- GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
- VORHANDENER WALD

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132.0 HÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. _____ MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.
MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

ÄNDERUNGEN:

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

NR.	FARBE	RATSBESCHLUSS VOM	ÄNDERUNGSZWECK

GEMEINDE STEMWEDE
BEBAUUNGSPLAN NR. 2.10
GEWERBEGEBIET IN OPPENWEHE

1. AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXT.

MASSTAB 1:2.000
GEMARKUNG OPPENWEHE
FLUR 14
GRÖSSE DES PLANGEBIETES 73,0 HA

Der Entwurf hat einschließlich der Begründung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 6.12.1976 bis 6.1.1977 öffentlich ausgelegen.
Stemwede, den 24.4.1977
Der Bürgermeister
Kracker

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Gemeinde Stemwede am 23.3.1977 als Satzung beschlossen worden.
Stemwede, den 24.4.1977
Der Bürgermeister
Kracker

RECHTSGRUNDLAGEN:
BAUGESETZBUCH (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 3 DES GESETZES ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESBAUGESETZES UND ZUR NEUREGELUNG DES RECHTS DER RAUMORDNUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2221) DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 26. NOVEMBER 1968 § 1(3) DER BAUORDNUNG NW. SOWIE § 4 DER GEMEINDEORDNUNG DES LANDES NW.

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
Jbrügge
PLANERBÜRO JÜRGEN BRÜGGE
STADT-REGIONAL- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG
495 MINDEN SCHARN 6 RUF 22934

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM FLURBEREINIGUNGSPLAN ÜBEREIN
MINDEN DEN 7.1.1976
AMT FÜR AGRARORDNUNG
MINDEN
REG. VERM. DIREKTOR

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

HÖHENANGABEN:

KARTENGRUNDLAGE:

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM _____ WIRD BESCHEINIGT

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 - BGBL. I S. 341 - DURCH BESCHLUSS DES RATES DER ~~GEMEINDE~~ GEMEINDE VOM 22.10.1975 AUFGESTELLT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 20.4.1976
DER BÜRGERMEISTER:
Kracker

DIE AUSLEGUNG DES ENTWURFES ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER ~~GEMEINDE~~ GEMEINDE AM 17.12.75 BESCHLOSSEN WORDEN. AUSLEGUNG GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES.
STEMWEDE, DEN 20.4.1976
DER BÜRGERMEISTER:
Kracker

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 26.4.1976 BIS 24.5.1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
STEMWEDE, DEN 3.6.1976
DER BÜRGERMEISTER:
Kracker

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER ~~GEMEINDE~~ GEMEINDE AM 12.7.1976 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 29.7.1976
DER BÜRGERMEISTER:
Kracker

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 30.6.1977 DURCH VERFÜGUNG VOM 30.6.1977 DER BEZIRKSREGIERUNG MINDEN SOWIE DURCH VERFÜGUNG VOM _____ DES LANDRATES DES KREISES MINDEN-LÜBBECKE UNTER AZ. 35.21.11-6M-10.5 GENEHMIGT WORDEN.
Detmold, den 30.6.1977
Az. 35.21.11-6M-10.5
Fahle

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES IST DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE ÖRTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH DEN ABDRUCK VOM 22.7./30.8.1977 AM 30.8.1977 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
— 30.8.1977 —
Stemwede, den 31.8.1977
Der Gemeindedirektor
Bartow